



Überlassungsvereinbarung

Zwischen der Sporthochsee-Segler-Gemeinschaft Bocholt-Rhede e.V.
- im folgenden Verein oder SGBR genannt –
und

Vor- und Zuname

Anschrift

Telefon-Nummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Befähigungsnachweis zur Yachtführung

Befähigungsnachweis Sprechfunk

- im folgenden Nutzer genannt –

wird folgende Überlassungsvereinbarung geschlossen:

Überlassen wird die Segelyacht „**Ode**“ mit dem zum Schiff gehörenden und im Übernahme- / Übergabeprotokoll beschriebenen Inventar für max. 6 Personen.

1. Angaben zur Segelyacht: Typ: Elan 40, Baunummer: SIELA40094A303,
Länge: 11,90m, Breite: 3,83m, Tiefgang: 2,05m, Durchfahrthöhe: 18,00 m

2. Heimathafen: Marina Stavoren, Middelweg 15, 8715 ET Stavoren/NL

3. Belegung: _____ Erwachsene _____ Kinder/Jugendliche (max. 6 Pers.)

4. Reisezeitraum: _____ bis _____
Datum Datum

5. Nutzungsgebühr: _____ €

davon 25% Anzahlung

6. Anzahlung: _____ € fällig bis zum _____

7. Restzahlung: _____ € fällig zwei Wochen vor Reisebeginn

8. Rückgabe: Der Nutzer verpflichtet sich,

- die Yacht im unter Ziffer 2 genannten Hafen reingemacht, zusammen mit ihrer gesamten Ausrüstung und in dem gleichen Zustand, in dem sie sich bei der Übernahme befand, zu der unter Ziffer 1 der Nutzungsbedingungen festgelegten Uhrzeit zurückzugeben;
- wenn er - es sei denn, dass es zu einem Totalverlust gekommen ist - aus irgendeinem Grund die Yacht nicht an dem unter Ziffer 4 erwähnten Tag zur vereinbarten Uhrzeit zurückgibt, dem Verein Überliegegeld in Höhe des um 50 % erhöhten Kostenbeteiligungssatzes dieser Vereinbarung für jeden Tag oder Bruchteil eines Tages danach, bis zur Durchführung der Übergabe zu bezahlen;
- wenn er die Yacht an irgendeinem anderen Ort als dem in dieser Ziffer 2 bezeichneten lässt, und dem Verein alle bei der Überführung der Yacht an den Ort der Rückgabe anfallenden Aufwendungen sowie anteilmäßig Überliegegeld, wie oben, für diese Überführung erforderliche Zahl von Tagen;



- sowie Vergütung für jeden, durch den Versicherungsschein nicht gedeckten Verlust oder Schaden, der etwa auf oder an der Yacht entsteht, bis sie wieder vom Verein übernommen ist, zu bezahlen.

9. Versicherung: Der Verein verpflichtet sich, die Yacht und ihre Ausrüstung gegen Feuer-, See-, und Kollisionsgefahren (Kasko) und Haftpflicht, sowie gegen jeden 2125,00 € übersteigenden Verlust oder Schaden zu versichern. Der Nutzer wird deshalb von jeder, durch den entsprechenden Versicherungsschein gedeckten Haftung entbunden, und zwar unter der Voraussetzung, dass dieser Verlust oder Schaden nicht durch eine Fahrlässigkeit bzw. grob fahrlässige Handlung oder vorsätzlichen Verzug seinerseits verursacht oder mit verursacht wurde. Wenn der Verein den Versicherungsabschluss unterlässt oder es vorzieht, eine derartige Versicherung nicht abzuschließen, übernimmt er dieselben Verantwortlichkeiten als wenn die Yacht versichert wäre. Er haftet aber in keiner Weise für den Verlust des beweglichen Eigentums oder eine Verletzung des Nutzers oder einer sich mit seiner Erlaubnis an Bord aufhaltenden Person.

**10. Kauti on/
Selbstbeteiligung:** Die Kauti on beträgt 650,00 €, die Hinterlegung der Kauti on entfällt. Der Nutzer erklärt jedoch ausdrücklich und unwiderruflich die Zahlung der Kauti on, den Anspruch des Eigners hinsichtlich eines Verlustes der Yacht und/oder ihrer Ausrüstung oder eines Schaden an der Yacht und/oder ihrer Ausrüstung, die auf Grund des Versicherungsscheines nach Ziffer 9 dieser Vereinbarung nicht wieder gut gemacht werden können und die auf oder an der Yacht bis zur Rücknahme durch den Verein entstehen, zu befriedigen, sowie jedem Anspruch des Vereins hinsichtlich der Bestimmungen der vorstehenden Ziffer 8 zu entsprechen.

**11. Nutzungs-
bedingungen:** Die Nutzungsbedingungen der SGBR sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie sind auf der Homepage der SGBR hinterlegt. Der Nutzer erhält ein Exemplar der Nutzungsbedingungen auf Verlangen ausgehändigt, nimmt sie zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese zu beachten. Eine Ausfertigung der Nutzungsbedingungen befindet sich im Bordbuch der Segelyacht.

Der Nutzer / Skipper hat mindestens das 21. Lebensjahr vollendet und wird die Yacht als erfahrener Skipper gemäß den Nutzungsbedingungen verwenden. Er versichert, über die notwendigen Befähigungsnachweise gemäß den Nutzungsbedingungen zu verfügen.

12. Zahlungen: Der Nutzer ermächtigt den Verein, die Nutzungsgebühr und – im Schadensfall - die Kauti on von seinem bei der SGBR zum Zwecke der Beitragszahlung benannten Bankkonto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Unterschrift Yachtkoordinator

Anlage:

- Nutzungsbedingungen